

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Aula der Oberschule Bad Essen Bad Essen (Oberschule)

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Hendrik Böckmann
Herr Frank Bornhorst
Herr Wolfgang Brand
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Frau Katharina Eichwald zu TOP 6, 17.15 Uhr
Frau Elke Eilers
Herr Klaus Haasis
Herr Heinfried Helms
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Angelika Kleine-König
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Jens Strebe
Herr Thomas Uhlen
Herr Manfred Voltermann
Herr Jens Wagener
Herr Florian Zimmeck
Frau Julia Bierstedt
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante

Abwesend:

Frau Anette Gottlieb entschuldigt
Herr Alexander Fürst entschuldigt
Herr Klaus Polack entschuldigt
Herr Thorsten Schlacke entschuldigt

Frau Inna Schwab
Herr Christian van der Ahe
Herr Frank Holsing
Herr Robert Wellmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 13.10.2022
6. Verwaltungsbericht
7. Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/440
8. Satzung über die Rechtsstellung und den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/448
9. Berufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/FD1/2022/447
10. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Alexander Fürst
Vorlage: BV/FD1/2022/442
11. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Hendrik Böckmann
Vorlage: BV/FD1/2022/443
12. Benennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen
Vorlage: BV/FD1/2022/446
13. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Christian van der Ahe
Vorlage: BV/FD1/2022/445
14. Befragung Schülerbeförderung "Sicherheit für kurze Beine" - Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: OV/FD1/2022/029

15. 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 20./26.07.2021
Vorlage: BV/FD1/2022/438
16. Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/FD2/2022/435
17. Wasserverband Wittlage
 - a) Gebührenanpassung Wasserversorgung Bad Essen - Bohmte - Ostercappeln
 - b) Gebührenanpassung Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen - Ostercappeln
 - c) Gebührenanpassung Schmutzwasserbeseitigung BelmVorlage: BV/FD2/2022/437
18. Bebauungsplan Nr. 88 "In der Maate III", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/431
19. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 88 "In der Maate III", Rabber
Vorlage: BV/FD3/2022/432
20. Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost", 6. Änderung und Ergänzung, Lintorf
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/433
21. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eielstädt
-Änderungsbeschluss-
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Hof Ivemeyer", Eielstädt
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/434
22. Einbeziehungssatzung "In den Kämpen", Hördinghausen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/430
23. Flurbereinigungsverfahren "Wimmerbach"
Vorlage: BV/FD3/2022/441
24. Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Bad Essen durch den Wasserverband Wittlage
Vorlage: BV/FD1/2022/428
25. Neuwahl des Verbandsausschusses für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: BV/FD1/2022/444
26. Wahl der stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk

Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/439

- 27.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 28.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Gruczyk eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Ann Bruns, Herrn Westendorf als Vertreter des Wittlager Kreisblattes sowie einige Zuhörer.

Zu Beginn der Sitzung übermittelt er die Glückwünsche von Rat und Verwaltung an Ratsherrn Lange zu dessen Silberhochzeit und überreicht ihm ein Präsent.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der stv. Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 26 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stv. Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 13.10.2022

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Ratsfrau Eichwald betritt um 17.15 Uhr den Sitzungsraum. Es sind nun 27 Ratsmitglieder anwesend.

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

Ein außergewöhnliches Jahr 2022 gehe zu Ende und es wäre kaum überzeugend, es als „gutes Jahr“ zu bezeichnen. Es habe der Welt im Globalen wie auch der kommunalen Welt im Kleinen erneut große Herausforderungen gebracht, die wahrscheinlich die Corona-Pandemie noch in den Schatten stellen würden. Zum Teil habe es auch bestehende Herausforderungen einfach nur verschärft bzw. sie wie unter einem Brennglas vergrößert.

Er wolle heute die Gelegenheit nutzen um zurückzublicken und das Jahr 2022 aus Sicht der Gemeinde Bad Essen einzuordnen mit all den Herausforderungen, aber auch in Würdigung dessen, was geschafft worden sei.

Zu Beginn des Jahres sei zunächst noch die Corona-Pandemie das beherrschende Thema gewesen. Im ersten Quartal 2022 seien die bisher höchsten Infektionszahlen im gesamten Verlauf

der Pandemie erreicht worden und als Folge hätte beispielsweise der Gemeinderat zum zweiten Mal in Folge auf die gewohnte zweitägige Haushaltsklausurtagung verzichten müssen. Die Lage habe sich dann ab dem 24. Februar dramatisch verändert. Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine und Luftangriffen auf die ukrainischen Städte und auf die Infrastruktur des Landes habe das Regime von Präsident Putin die Welt in Unordnung gebracht. Regierungen und die Bevölkerung in den europäischen Staaten hätten eine große Welle der Hilfsbereitschaft, von der Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte mit Waffen und Kampfsystemen, über die Spendenbereitschaft und humanitäre Hilfe bis hin nicht zuletzt zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen habe die Bandbreite der Hilfen gereicht. Innerhalb weniger Wochen seien auch in der Gemeinde Bad Essen bis zu 280 Menschen aus der Ukraine untergekommen. Allein mit staatlichen Mitteln wäre dieses nie zu bewältigen gewesen. Eigentümer hätten unkompliziert Wohnraum zur Verfügung gestellt. In großer Zahl hätten Bad Essener Mitbürgerinnen und Mitbürger, die selber Wurzeln im Osten Europas hätten, Menschen bei sich aufgenommen. Ihnen allen gebühre ein großer Dank für dieses Engagement.

Neben diesen unmittelbaren Folgen habe der Ukraine-Krieg schonungslos offengelegt, dass wir über keine nachhaltige Energieversorgung verfügen. Allen Einsparungsbemühungen und möglichen Effizienzgewinnen zum Trotz bestehe in einem Industrieland wie Deutschland ein großer Energiebedarf. Und diesen nachhaltig, vor allem CO₂-günstig und mittelfristig -neutral, zu decken, dafür fehlten aktuell noch die Voraussetzungen. So werde sich die Fläche, die für Windenergieerzeugung zur Verfügung gestellt werden müsse, etwa verdreifachen müssen, auch in der Gemeinde Bad Essen. Andere umweltpolitische Ziele wie etwa der Artenschutz würden demgegenüber zurückstehen müssen. Im Artikel 1 des Gesetzes zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“, welches im Rahmen des sogenannten „Osterpakets“ beschlossen worden sei, heiße es: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ Die Gemeinden seien insbesondere zum Thema Windenergie im Austausch mit dem Landkreis Osnabrück, der gegenwärtig eine Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) vornehme, in dem eben das Thema Windenergie eine wichtige Rolle spielen werde. Mit einer ersten Offenlegung des RRÖP-Entwurfs werde innerhalb des I. Quartals 2023 gerechnet.

Auch neue Stromtrassen, welche die Offshore-Windenergie von der Nordsee nach Süddeutschland transportieren sollen, würden unsere Region berühren. Als eine dieser Maßnahmen solle durch den Übertragungsnetzbetreiber Amprion bis 2028 eine 380-kV-Leitung von Wehrendorf nach Osnabrück-Lüstringen gebaut werden. Das Planfeststellungsverfahren für den nördlichen Abschnitt stehe nunmehr unmittelbar bevor, wie heute auch der Presse zu entnehmen sei. Die Trasse verlasse das Bad Essener Gemeindegebiet bereits rund 500 Meter südlich des Umspannwerks und werde daher weiter von der Wohnbebauung auf der Wehrendorfer Masch und an der Osnabrücker Straße entfernt verlaufen als die jetzige 220-kV-Bestandstrasse.

Soweit es nicht schon vorher klar gewesen sei, sei es also in diesem Jahr unübersehbar geworden, dass die Fragen der Energieerzeugung und der Energieinfrastruktur auch für die Kommunalpolitik in der Zukunft ganz zentrale Themen sein würden. Der Bedarf an Energie sei groß, insbesondere an elektrischer Energie, wenn man bedenke, dass auch unsere Mobilität künftig in starkem Maße hierauf basieren solle.

Der Gemeinderat Bad Essen habe vor einem halben Jahr ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Auf dieser Grundlage sei unmittelbar danach die Förderung eines Klimaschutzmanagers mit Bundesfördermitteln beantragt worden. Auf eine Bewilligung, ohne die die Stelle nicht ausgeschrieben werden könne, würde die Verwaltung bisher vergeblich warten. Der Stau durch die Vielzahl von Anträgen bringe viele Kommunen in die gleiche Lage. Unabhängig von der geförderten neuen Stelle habe die Gemeinde in diesem Jahr bereits verschiedene Dinge auf den Weg gebracht,

die dem Ziel des Klimaschutzes dienen. Zu nennen sei z.B. das Mobilitätskonzept für den Ortskern. An der Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept hätten außerordentlich viele Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Es habe fast 300 Anregungen und viele weitere Kommentare und Bewertungen gegeben. Das beauftragte Unternehmen sei derzeit noch in der Auswertung. Das Ergebnis und die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen sollten im I. Quartal 2023 öffentlich vorgestellt werden.

Es sei gut, dass dieses Thema angegangen werde, denn es gehe dabei neben Umwelt- und Sicherheitsaspekten auch um die Attraktivität des Ortskerns, der für uns ein hohes Gut darstelle. Der Ortskern sei attraktiv, aber dadurch, dass er eben viel Publikum anziehe, müsse auch immer wieder überlegt werden, wie man Dinge besser steuern und organisieren könne. Mit der Mobilität hätten sich die kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück auch 2022 intensiv beschäftigt. Im Rahmen des sogenannten Mobilitätsdialogs habe es ebenfalls eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gegeben, wobei vor allem Themen des ÖPNV und der Radwegeinfrastruktur im Zentrum gestanden hätten.

Der Prozess gehe weiter und habe das Ziel, Alternativen zum Individualverkehr anzubieten, welche auch angenommen würden – immer in dem Wissen, dass es ohne den motorisierten Individualverkehr im ländlichen Raum absehbar nicht gehen werde. Ein erstes Ergebnis könne jetzt für Bad Essen in der testweisen Einführung eines Schnellbusses nach Osnabrück bestehen. Dieser sei ein Bestandteil des Förderantrags mit dem Namen MOIN+ des Landkreises beim Bund. Im Falle der Bewilligung würde dieser Bus ab Anfang 2024 für zunächst zwei Jahre zusätzlich zur Linie 276 eingesetzt werden und zwar von Montag bis Sonntag von 5 bis 24 Uhr. Da er wie die Linie 276 im Stundentakt fahre, jedoch zwischen den Fahrten der Linie 276, entstehe in den Hauptzeiten effektiv ein 30-Minuten-Takt von Bad Essen nach Osnabrück, was sicherlich eine deutliche Attraktivierung des ÖPNV darstellen würde, wodurch wiederum Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden könnten. Ebenso könnten dadurch die Potenziale für eine Nutzung der Schiene noch mal deutlicher werden. Der Bürgermeister hoffe sehr, dass der Förderantrag des Landkreises Osnabrück beim Bund Erfolg haben werde.

Einen wegweisenden Beschluss hätte der Rat in diesem Jahr auch im Bereich der Kinderbetreuung gefasst. Die Gemeinde baue eine neue sechsprüppige Kindertagesstätte am Kuhweg in Eielstädt und habe dafür ein Grundstück angekauft. Die Baumaßnahmen würden voraussichtlich im Frühjahr 2023 beginnen mit dem Ziel, die Einrichtung im August 2024 in Betrieb zu nehmen. Diese Kita werde nicht nur die größte sein, sondern auch im Bau ökologische Maßstäbe setzen. Zudem sei sie sehr zentral im verdichteten Kern der Gemeinde Bad Essen gelegen. Er freue sich sehr, dass dies mit vereinten Kräften und in großer Einmütigkeit gelungen sei und danke allen, die dazu beigetragen hätten.

Weitere notwendige große Investitionsvorhaben stünden bekanntlich an, die auch die Gemeindefinanzen belasten würden. In einer Zeit, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten und steigender Preise ohnehin nicht ganz einfach werden dürfte. Es gehe zum einen darum, das Rathaus mehr als 40 Jahre nach der letzten grundlegenden Umgestaltung zukunftsfest aufzustellen. Auch hierzu habe der Rat in seiner Oktobersitzung einen wegweisenden Beschluss gefasst. Im kommenden Jahr sollten die Planungen vorangetrieben werden und aus seiner Sicht dann möglichst 2024 der Baubeginn erfolgen. Parallel würden die Gemeinde weitere Bauvorhaben beschäftigen, nicht zuletzt im Bereich Schulen und Feuerwehren.

Im Jahr 2022 habe die Gemeinde Bad Essen auch auf 50 Jahre Verwaltungs- und Gebietsreform zurückgeblickt. Die Gemeinde bestehe mit ihren 17 Ortschaften seit 1972. Auch in der damaligen Zeit habe es sicherlich viele Herausforderungen gegeben, aber die Zeit sei vielleicht noch mehr geprägt gewesen von der Dankbarkeit darüber, dass man, gerade einmal 27 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, aus den Trümmern von Diktatur und Gewalt etwas Neues geschaffen und wiederaufgebaut habe. Nun habe es gegolten, das Erreichte zu sichern und zu modernisieren. Dies sei, so der Bürgermeister, aus seiner Sicht unter dem Strich gut gelungen.

Welche Herausforderungen uns heute beschäftigen würden, davon hätten sich die Zeitgenossen damals kaum eine Vorstellung machen können, so wenig, wie wir heute wüssten, was 2072 die Themen in der Gemeinde Bad Essen sein würden. Dr. Henning Scherf, ehemaliger Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, habe in seiner Festrede bei der Festveranstaltung zu „50 Jahre Verwaltungs- und Gebietsreform im Wittlager Land“ am 2. Juli 2022 in Ostercappeln-Schwagstorf darauf hingewiesen, dass die Demokratie die Mitwirkung der Mehrheit der Leute brauche. Und sie brauche daher Strukturen, die das Mitmachen fördern würden. In diesem Sinne zähle er darauf, dass es gelingen möge, gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Gemeinsam als gewählte Vertreter im Rat und in den Institutionen, aber eben auch bewusst immer im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ehrenamt und konstruktive bürgerschaftliche Beteiligung seien heute wichtiger denn je, da wir es fast überall mit Problemen wie Fachkräftemangel zu tun hätten, aber auch mit Phänomenen wie der Abwendung Einzelner von der Demokratie, die beunruhigend und gefährlich seien. Eine Stärke der Gemeinde Bad Essen sei es in den vergangenen 50 Jahren gewesen, immer wieder gemeinsam die Dinge zu entwickeln. Und diese Stärke werde auch bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen helfen.

zu 7. Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/440

Frau Bruns erstattet den Jahresbericht 2022 der Gleichstellungsbeauftragten. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk übermittelt der ausscheidenden Gleichstellungsbeauftragten den Dank von Rat und Verwaltung für die von ihr geleistete Arbeit und überreicht ein Präsent.

Bürgermeister Natemeyer und die Gruppensprecher schließen sich den Dankesworten an.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Satzung über die Rechtsstellung und den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/448

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Rechtsstellung und den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Bad Essen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Berufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/FD1/2022/447

Ratsfrau Matthey erläutert die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Bad Essen und schlägt Frau Anke Hamker zur Berufung als neue Gleichstellungsbeauftragte ab dem 01.01.2023 vor.

Ratsherr Helms bekräftigt, dass die Gleichstellung weiterhin ein wichtiges Thema sei und dankt Frau Hamker für ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Frau Ann Bruns wird als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bad Essen mit Ablauf des 31.12.2022 abberufen.
2. Frau Anke Hamker wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zur neuen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bad Essen berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Alexander Fürst
Vorlage: BV/FD1/2022/442

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stellt den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Alexander Fürst durch Verlust der Wählbarkeit (Wegzug aus der Gemeinde Bad Essen am 01.10.2022) gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Hendrik Böckmann
Vorlage: BV/FD1/2022/443

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt. Er begrüßt Herrn Böckmann als neues Ratsmitglied und nimmt die förmliche Verpflichtung vor, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Er überreicht Ratsherrn Böckmann ein Taschenbuch für Ratsmitglieder und weist insbesondere auf die Beachtung der §§ 40 bis 42 NKomVG hin.

Ratsherr Böckmann bedankt sich und stellt seine Person mit kurzen Worten vor.

zu 12. Benennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen
Vorlage: BV/FD1/2022/446

Ratsherr Helms teilt mit, dass sich Ratsherr Böckmann der CDU/FDP-Gruppe im Rat anschließen wolle und benennt ihn als Mitglied im Wirtschaftsausschuss. Er sei erfreut, dass mit Herrn Böckmann nun wieder ein Vollerwerbslandwirt Mitglied im Rat sei.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU/FDP-Gruppe benennt der Rat Herrn Hendrik Böckmann als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen. Der Rat stellt die Ausschussbesetzung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Christian van der Ahe
Vorlage: BV/FD1/2022/445

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Helms äußert sein großes Bedauern darüber, dass mit Herrn von der Ahe ein sehr engagiertes Ratsmitglied zukünftig fehlen werde. Er verbindet seine Aussage mit der Aufforderung, dass der Rat gemeinsam daran arbeiten möge, die Ratsarbeit zielgerichteter und effektiver zu gestalten, um den zeitlichen Aufwand für die Ratsmitglieder zu begrenzen.

Bürgermeister Natemeyer erläutert, dass ein Nachfolger für Ratsherrn van der Ahe erst in der nächsten Ratssitzung bestimmt werde, da das Mandat mit Wirkung zum 31.12.2022 niedergelegt worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stellt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Christian van der Ahe mit Wirkung zum 31.12.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. Befragung Schülerbeförderung "Sicherheit für kurze Beine" - Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: OV/FD1/2022/029

Ratsherr Uhlen erläutert den Sachverhalt und verdeutlicht nochmals die Problemstellung. Der Fachausschuss habe das Thema ausführlich diskutiert und einen gemeinsamen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Ratsherr Zimeck stellt fest, dass sich hinter dem gefundenen Beschlussvorschlag der gesamte Rat versammeln könne und dankt in diesem Zusammenhang der Verwaltung für die textliche Ausarbeitung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück als zuständigen Träger der Schülerbeförderung Gespräche zu führen mit der Zielsetzung, dass zeitnah auch Familien, die aufgrund der 2-Kilometer-Grenze für Grundschulen zurzeit keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung haben, die kostenlose Schülerbeförderung ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15. 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 20./26.07.2021
Vorlage: BV/FD1/2022/438

Ratsherr Uhlen erläutert den Sachverhalt. Die Erwartungen an die Kinderbetreuung seien stetig gestiegen und mit ihnen auch das Betreuungsangebot vor Ort. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei eine gute Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis Osnabrück.

Ratsherr Zimmeck schließt sich den Ausführungen an und bekräftigt, dass die Kita-Kommission ein gutes und wichtiges Gremium sei.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20./26.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/FD2/2022/435

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. Die 24. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 18.12.1975 in der anliegenden Fassung.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.12.2020 in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

-
- zu 17. **Wasserverband Wittlage**
a) **Gebührenanpassung Wasserversorgung Bad Essen - Bohmte - Ostercappeln**
b) **Gebührenanpassung Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen - Ostercappeln**
c) **Gebührenanpassung Schmutzwasserbeseitigung Belm**
Vorlage: BV/FD2/2022/437
-

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt,

1. die Mengengebühr für die Wasserversorgung Bad Essen – Bohmte – Ostercappeln zum 01.01.2023 auf 1,25 €/m³ anzuheben,
2. den Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen – Ostercappeln ab dem 01.01.2023 auf 2,20 €/m³ zu senken,
3. sich bei der Entscheidung über die Gebührenanpassung in der Beitragsabteilung Schmutzwasserbeseitigung Belm zum 01.01.2023 dem Votum der Gemeinde Belm anzuschließen.

Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

-
- zu 18. **Bebauungsplan Nr. 88 "In der Maate III", Rabber**
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/431
-

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass auch die deutlich verspätet eingegangene ergänzende Stellungnahme des Landkreises Osnabrück in die Abwägung mit einbezogen worden sei. Die Ratsmitglieder würden ihre Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen und er wünsche sich vom Landkreis Osnabrück, dass er dies respektiere.

Ratsherr Lange ergänzt die Sachverhaltsausführungen und kritisiert ebenfalls die Ausführungen des Landkreises Osnabrück in dessen ergänzender Stellungnahme. Die Gemeinde Bad Essen sei durch ihr Konzept zur Siedlungs- und Gewerbeentwicklung 2030 sehr gut aufgestellt. Das sei vom Landkreis in keiner Weise registriert worden. Der Landkreis versuche, die demokratischen Rechte des Gemeinderates einzuschränken. Das Ziel der Schaffung von dringend benötigten Wohnraum sei so nicht zu erreichen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 88 „In der Maate III“, Rabber, wie folgt zu behandeln:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.08.2022
2. Deutsche Telekom vom 20.09.2022
3. Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 20.09.2022
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 27.09.2022
5. Landkreis Osnabrück vom 27.09.2022 und vom 02.12.2022
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 08.09.2022
7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 06.09.2022
8. NLWKN Cloppenburg vom 14.09.2022
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 27.09.2022
10. Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück vom 06.10.2022
11. Westnetz GmbH, Osnabrück, vom 13.09.2022
12. Private Stellungnahme vom 25.09.2022

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 88 „In der Maate III“, Rabber, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 88 "In der Maate III", Rabber
Vorlage: BV/FD3/2022/432

Beschluss:

Der Rat beschließt, den in Anlage beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „In der Maate III“, Rabber, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 20. Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost", 6. Änderung und Ergänzung, Lintorf
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/433**

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Lange ergänzt die Sachverhaltsdarstellung.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Lintorf-Ost“, 6. Änderung und Ergänzung, Lintorf, wie folgt zu behandeln:

1. Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 14.11.2022
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.07.2022
3. Landkreis Osnabrück vom 11.11.2022
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 25.10.2022
5. LGLN Osnabrück-Meppen vom 19.10.2022
6. NLWKN Cloppenburg vom 04.10.2022
7. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 27.09.2022

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 17 „Lintorf-Ost“, 6. Änderung und Ergänzung, Lintorf, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 21. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eielstädt
-Änderungsbeschluss-
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Hof Ivemeyer", Eielstädt
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/434**

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Anregungen aus dem Ortsrat Eielstädt sowie aus dem Bauausschuss in den weiteren Gesprächen berücksichtigt werden sollten.

Ratsherr Lange bestätigt, dass die geplante Nachnutzung der Hofstellung sinnvoll sei. Es gelte eine Abwägung vorzunehmen zwischen dem Interesse am Erhalt des dörflichen Charakters und der Schaffung von Wohnraum in Zentrumsnähe.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich des Plangebietes im Ortsteil Eielstädt entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 66. Änderung.
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Ivemeyer“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22. Einbeziehungssatzung "In den Kämpen", Hördinghausen -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2022/430

Ratsfrau Eilers sieht die Bauentwicklung in der Gemeinde Bad Essen insgesamt auf einem guten Wege.

Ratsherr Helms begrüßt den Beschluss als gute Entscheidung für die Ortschaft Hördinghausen und als konsequenten Schritt in der Umsetzung des Konzeptes zur Siedlungs- und Gewerbeentwicklung 2030 in der Gemeinde Bad Essen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB „In den Kämpen“ im Ortsteil Hördinghausen aufzustellen. Der Geltungsbereich des Satzungsbereiches ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23. Flurbereinungsverfahren "Wimmerbach"
Vorlage: BV/FD3/2022/441

Ratsherr Lange erläutert den Sachverhalt und verdeutlicht die großen Vorteile, die mit einem Flurbereinungsverfahren verbunden seien.

Ratsfrau Eilers sieht das geplante Flurbereinungsverfahren als starkes Zeichen für den Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft in der Gemeinde Bad Essen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, bei Durchführung des geplanten Flurbereinungsverfahrens „Wimmerbach“, auch bei Teilung des Verfahrensgebietes, den erforderlichen gemeindlichen Zuschuss von ca. 2 x 500.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 24. Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Bad Essen durch den Wasserverband Wittlage
Vorlage: BV/FD1/2022/428

Ratsherr Dr. Kok erläutert den Sachverhalt und bekräftigt, dass das Management ausgewiesener Kompensationsflächen eine wichtige Aufgabe sei.

Ratsherr Helms ergänzt, dass der Wasserverband bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ein wichtiger Partner sei und die Betreuung von Kompensationsflächen durch Experten besser ausgeführt werden könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Wasserverband Wittlage zu schließen. Die erforderlichen Mittel sind jeweils im Haushaltsplan bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 25. Neuwahl des Verbandsausschusses für den Unterhaltungsverband Nr. 96
"Hase-Bever"
Vorlage: BV/FD1/2022/444**

Beschluss:

Der Rat benennt Herrn Martin Ohmäscher zum stellvertretenden Ausschussmitglied des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 26. Wahl der stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2022/439**

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass Herr stv. Ratsvorsitzender Gruczyk bei diesem Tagesordnungspunkt nicht dem Mitwirkungsverbot unterliege und bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft, die Aufgabe für weitere fünf Jahre ausüben zu wollen.

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Axel Gruczyk, Gartenstraße 4, 49152 Bad Essen, für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Essen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 27. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 28. Einwohnerfragestunde

28.1: Einbeziehungssatzung „In den Kämpfen“, Hördinghausen

Ein Bürger weist darauf hin, dass er vor einigen Jahren einen ähnlichen Antrag für ein Grundstück in der Ortschaft Dahlinghausen gestellt habe, der abgelehnt worden sei und erkundigt sich danach, ob er den Antrag nunmehr erneut stellen und dann mit einer positiven Entscheidung rechnen könne.

Herr Pante erläutert, dass die Grundlage für die Entscheidung in Hördinghausen das Konzept zur Siedlungs- und Gewerbeentwicklung 2030 sei. Sofern die betreffende Fläche in Dahlinghausen in dem öffentlich beratenden Konzept ebenfalls für eine Entwicklung vorgesehen sei, könnten gerne entsprechende Gespräche geführt werden.

28.2: Flurbereinigung Wimmerbach

Ein Bürger äußert Kritik an dem aus seiner Sicht undemokratischen Verfahren zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens.

Bürgermeister Natemeyer verweist darauf, dass das Verfahren für die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren gesetzlich geregelt sei und deshalb auch rechtskonform abgearbeitet werde. Die Vorteile einer Flurbereinigung seien ausführlich dargelegt worden und insbesondere der notwendige Ausbau der Infrastruktur könne ohne die entsprechenden Fördermittel nicht realisiert werden.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

Axel Gruczyk
Stv. Ratsvorsitzender

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lüke
Protokollführer